

betreffend Mausclick-Demokratie muss verboten werden

Als die Genfer Staatskanzlei 2002 bei der Bevölkerung für das E-Voting warb, verglich sie die Abstimmung per Mausclick sinngemäss mit einer sicheren Festung. Elf Jahre später birgt diese Festung offenbar noch immer Einfallstore. Ein IT-Spezialist hat erhebliche Sicherheitsmängel im elektronischen Abstimmungssystem des Kantons Genf gefunden. Er installierte auf seinem Computer ein selber entwickeltes Virus, mit dem er seine Stimmabgabe nachträglich verändern konnte.

Manipulierbar könnten damit auch die Systeme der Kantone Bern, Luzern und Basel-Stadt sein, welche die Genfer Methode übernommen haben, schreibt der Tages-Anzeiger Zürich vom 26. Juli 2013. Während sich in der Papierwelt Betrüger Wahlzettel aufwendig beschaffen oder Stimmberechtigte unter Druck setzen müssten, könnten Hacker Schwächen im Abstimmungssystem womöglich im grossen Stil ausnutzen. Die Volks-Aktion will daher die Mausclick-Demokratie verbieten, denn wir verfügen zur Zeit über keinen IT-Spezialisten, obwohl sich diese auch schon bei uns gemeldet haben und sich andienen wollten, für die wichtige Grossratswahl 2016. Da treten wir in allen Wahlkreisen, auch in Riehen, an.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Basler Wahlchef, Daniel Orsini, hatte schon einige Dienstreisen nach Genf. Was kam bei diesen Dienstreisen konkret heraus?
2. Ist Daniel Orsini 1. Klasse oder 2. Klasse nach Genf gefahren?
3. Wie funktioniert die Mausclick-Demokratie in Basel? Wie sind die Erfahrungen, die Basel mit dem sogenannten E-Voting hat?
4. Früher bekam ich per sms vom Kanton Basel-Stadt die Abstimmungsergebnisse auf das Handy. Gibt es diese Dienstleistung noch? Wenn ja, wie lange gilt eine solche Anmeldung? Denn nach einer gewissen Zeit erlöscht doch die Anmeldung und man muss sich erneut ganz neu anmelden.
5. Ein weiteres Problem hat sich beim Stadtratswahlkampf der Stadt Zürich 2010 gezeigt: Wer elektronisch wählte, konnte bloss Corinne Mauch (SP) oder ihre Herausforderin Susi Gut anklicken. Dies schränkt die Wahlfreiheit ein, denn von Gesetzes wegen sind alle volljährigen Schweizer wählbar. Wie will man solches bitte in Basel besser machen? Wie will man einen solchen Fehler in Basel verhindern?
6. In der Testphase im Kanton Zürich schlug jede einzeln elektronisch abgegebene Stimme eines Inlandschweizers mit 50 Franken zu Buche, diejenige eines Auslandschweizers mit 150 Franken. Das steht nach unserer Ansicht in keiner Relation zum Ertrag, auch wenn die Kosten bei steigenden Nutzerzahlen sinken würden. Wie verhält es sich mit den Ausgaben hier in Basel? Wie hoch sind die Kosten für eine Stimme als Inlandschweizer? Und wie hoch sind die Kosten für eine Stimme eines Auslandschweizers?

Eric Weber